

Präventionskonzept Gewalt¹

1. Definition von Gewalt

Grundsätzlich gehen wir in der Beobachtungsstation **FOYERBASEL** davon aus, dass Gewalt individuell empfunden wird und da beginnt, wo die persönlichen Grenzen einer Person in ihrem Empfinden überschritten werden.

Gegenüber den Jugendlichen vertreten wir folgende Definition:

„Gewalt ist eine schädigende und absichtliche Handlung, die auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet ist² und die sich in störendem oder autoaggressivem Verhalten zeigt“

2. Rechtliche Situation

Tätlichkeiten gelten rechtlich gesehen als Übertretung und werden mit Haft oder Busse bestraft.

Eine Tötlichkeit wird nur auf Antrag hin verfolgt, ausser wenn der Täter/die Täterin die Tat wiederholt an einer Person begeht, die unter seiner/ihrer Obhut steht oder für die er/sie zu sorgen hat, namentlich an einem Kind oder Jugendlichen, dann wird sie von Amtes wegen verfolgt. Damit überhaupt eine strafbare Tötlichkeit vorliegt, ist eine Einwirkung auf den Körper eines anderen Menschen gefordert, die mindestens eine bestimmte Intensität erlangt.

Wenn eine Jugendliche am Gehen gehindert wird oder sich der Mitarbeitende mit ihr im Zimmer einschliesst, könnte evtl. auch der Tatbestand der Nötigung erfüllt sein. (siehe dazu auch: Yves Delessert, „Arbeit mit Minderjährigen – ein Risiko?“ Interact).

Wenn jemand sich verteidigt und hierbei jemand anderes verletzt, handelt es sich um eine Notwehrsituation (Art. 33 StGB). Der/die Angegriffene und jeder/jede andere ist

¹ In diesem Konzept wird ausschliesslich das fremdaggressive Verhalten behandelt. Zu autoaggressivem Verhalten siehe Konzept zum Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

² Karl Weilbach; Dipl. Kriminologe, Forensischer Psychotherapeut; Cib; Center für Integration und Begegnung

berechtigt, den Angriff in einer, den Umständen angemessenen Weise abzuwehren. Die Abwehr muss jedoch verhältnismässig sein, sonst liegt ein Notwehrexzess vor.

3. Grundsätzliche Überlegungen zum Thema: Gewalt als Lösungsstrategie

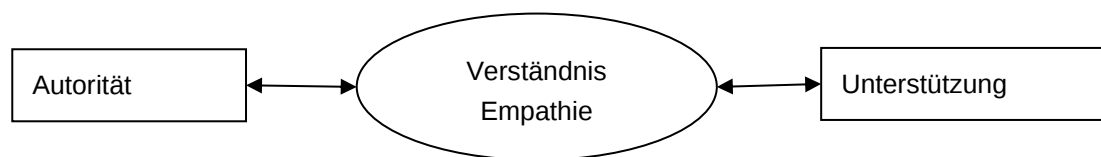
Wir sehen im gewalttätigen Verhalten einer Jugendlichen ihr Versuch, mit einer für sie schwierig erlebten Situation umzugehen. Gewalttätiges Verhalten ist eine individuelle Lösungsstrategie, in Ermangelung von Handlungsalternativen. Diese Lösungsstrategie ist ein Versuch der Jugendlichen ihr (emotionales und soziales) Gleichgewicht zu halten oder wieder herzustellen.

Kurzfristig mag diese Lösungsstrategie für die Jugendliche „funktionieren“ auf längere Sicht ist sie jedoch nicht adäquat und die Jugendliche muss einen hohen Preis (Ausschluss aus sozialer Gemeinschaft, Kriminalisierung, Restriktion etc.) bezahlen.

4. Grundsätzliche Überlegungen zur Gewaltprävention und Gewaltintervention

Prävention/Intervention beginnt auf Teamebene (siehe dazu: Stressmanagement im Zusammenhang mit Emotionsarbeit und emotionaler Dissonanz; Masterarbeit Barbara Jenny 2005)

Prävention/Intervention bauen auf einem Drei-Säulen-Prinzip auf. Wir gehen davon aus, dass die Grundsäule des *Verständnisses* und der *Empathie* die Basis bildet, um uns in der *Autorität* und *Unterstützung* zu befähigen.



Verständnis/Empathie:

- Wir gehen von einem positiven Menschenbild und von der Entwicklungsfähigkeit des Menschen aus. (siehe Leitbild)
- Jugendliche wenden Gewalt aus Hilflosigkeit, Ohnmacht, Überforderung, Angst und individueller Not an. Gewalt und Aggression können ihnen helfen, ihr

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

inneres Gleichgewicht wieder herzustellen, da es ihnen an alternativen Strategien fehlt.

- Gewalttätige Jugendliche sind oft tief verunsicherte Menschen mit einem ausgeprägten Hierarchieglauben auf der Suche nach Halt und Unterstützung.
- Gewalt unterliegt häufig einem Steigerungspotenzial. Erreicht die Jugendliche subjektiv nicht, was sie sich wünscht (z.B. Unterstützung und Grenzen), werden die Gewaltausbrüche in der Regel zunehmend heftiger. Daher schenken wir der Frühintervention genügend Aufmerksamkeit und reagieren sensibel auf erste verbale und nonverbale Anzeichen von Respektlosigkeit/Abwertung anderen Menschen gegenüber.
- Die Frühintervention ist Teil der Präventionsstrategie.
- Verständnis sowie unsere empathische Fähigkeiten erachten wir als Grundvoraussetzungen unseres professionellen Handelns. Die Fähigkeiten *Verständnis* und *Empathie* aufbringen zu können, begleiten uns bei der Wahrung der Säulen: *Autorität* und *Unterstützung* und gewährleisten den Schutz der Integrität der Jugendlichen.
- Fallbesprechungen, Intervention und Supervision begleiten unsere Reflexion sowie eine möglichst objektive Sicht für die Situation der Jugendlichen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig geschult und gecoacht, um den Herausforderungen gerecht werden zu können.

Autorität:

- Wir bieten den Jugendlichen einen klaren transparenten Rahmen, der ihnen jegliche Form von Gewaltanwendung untersagt und ihnen Halt vermittelt.
- Wir erkennen Gewalt und bewerten diese. Gegebenenfalls leiten wir Massnahmen ein.
- Durch Frühinterventionen dämmen wir Gewaltausbrüche möglichst präventiv ein.
- Wir vermeiden Gewalt Eskalationen und Machtkämpfe und sind in der Präsenz.
- Emotionsarbeit und Rollenklarheit sind wichtige Voraussetzungen in unserer Selbstreflexion und Haltung.
- Unser Phasenmodell definiert den Rahmen.

Unterstützung:

- Unsere Grundhaltung basiert auf Fürsorglichkeit, Schutz und Wohlwollen.
- Wir bieten den Jugendlichen einen sicheren Ort.
- Wir fördern die Selbstreflexion des Verhaltens mit der Jugendlichen.
- Wir unterstützen und fördern die Jugendlichen in deren Suche nach Handlungsalternativen und üben diese mit ihnen ein.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Wir verstehen uns in unserem Handeln als Vorbilder und bieten uns den Jugendlichen als Modelle an.
- Wir setzen nach Möglichkeit kreative und vielfältige Mittel ein (Theater, Rollenspiel, visuelle Vermittlung der Reaktionsabläufe).
- Wir üben, das Unterbrechen von eskalierenden Dynamiken mit den Jugendlichen im Alltag und in Konfliktsituationen.
- Wir unterstützen die Jugendlichen in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Selbstverantwortung.
- Die Jugendlichen partizipieren – unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Möglichkeiten – bei der Entwicklung von konstruktiven Unterstützungsmassnahmen im Gruppenzusammenleben sowie in der individuellen Förderung.
- Bei Bedarf und nach Absprache können die Jugendlichen ein individuelles Gewaltpräventionsprogramm absolvieren: «Stark ohne Gewalt» (SToG)

5. Prävention und Frühintervention

Wichtig ist uns, dass sich die Erwachsenen ihrer Vorbildrolle immer bewusst sind und entsprechend handeln. Dies bedeutet z.B.:

- Abmachungen mit den Jugendlichen halten wir ein.
- Konflikte im Team sprechen wir an und wir suchen nach Lösungen.
- Haben wir Konflikte im Team sind wir uns bewusst, dass wir diese nur bewusst, professionell kontrolliert und im Sinne der Vorbildhaltung vor den Jugendlichen ausgetragen.
- Konflikte, die ich mit Jugendlichen haben, bespreche ich im Team oder mit der Leitung.
- Wir pflegen einen ehrlichen und transparenten Arbeitsstil.
- Als Erwachsene sehen wir uns in der Verantwortung der Beziehungsgestaltung sowie der Gestaltung einer konstruktiven Konfliktkultur.
- Wir vermeiden jegliche Form von (Ab-)Wertung innerhalb des Teams und gegenüber den Jugendlichen und deren Angehörigen.
- Wir sind uns unserer Rolle bewusst und leben diese klar und transparent.
- Wir vermeiden Vorurteile und Vorverurteilungen und bleiben authentisch und interessiert in einer Fragehaltung.
- Wir schützen die Integrität der Jugendlichen und setzen uns dafür ein.
- Wir leben einen bewussten, reflektierten und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber den Jugendlichen und innerhalb des Teams.

- Wir vermeiden die unnötige körperliche Nähe zu den Jugendlichen. Müssen wir die Jugendlichen anfassen (z.B. medizinische Versorgung), holen wir uns von den Jugendlichen (ausser in Notfallsituationen) das Einverständnis ein.
- Wir bleiben auch in friedlichen Zeiten wachsam.
- Wir verpflichten uns einer strikten Neutralität.
- Wir setzen uns persönlich und ehrlich und auf Teamebene mit unseren eigenen Aggressionen auseinander und reflektieren diese.
- Wir schauen hin.
- Im Team erarbeiten wir gemeinsame Haltungen, Normen und Werte, welche für alle verbindlich sind und überprüfen diese regelmässig.

5.3 Im Umgang mit den Jugendlichen gelten folgende Prämissen:

- Wir achten auf erste Anzeichen von Aggression (nonverbaler und verbaler Art) sowie auf Rollen-, Hierarchieumkehr und intervenieren entsprechend. Dies bedeutet unter anderem, dass wir uns bemühen verbale und nonverbale Aggressionsäusserungen wahrzunehmen, anzusprechen und den Jugendlichen zu spiegeln. Wir machen uns bewusst, was wir übersehen und vermeiden das Wegsehen nach Möglichkeit. Das Team ist in der Verantwortung, sich diesbezüglich gegenseitig zu unterstützen.
- Die Jugendlichen wissen, dass „hingeschaut“ wird, sie kennen unsere Normen und Werte und sind mit dem Phasenmodell und der Hausordnung vertraut.
- Wir vertreten gegenüber negativer Aggression und Gewalt klar die Haltung: „Stopp, das wollen wir nicht!“
- Wir reagieren bei Fehlverhalten umgehend. Die Jugendliche weiss woran sie ist (Transparenz).
- Wir fordern die Jugendlichen auf, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen (Partizipation).
- Die Jugendlichen erfahren Sicherheit dadurch, dass sie ihre Rolle und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten kennen. Sie sind sich ihrer Stellung innerhalb natürlicher Hierarchiepositionen bewusst und erfahren dadurch Sicherheit in ihrem Handlungsspielraum.
- Wir thematisieren Konkurrenzempfinden und Konkurrenzverhalten in Jugendgruppe.
- Wir thematisieren in neutraler Haltung beobachtbare und fühlbare Gruppendynamiken und stellen den Jugendlichen daraus resultierende Hypothesen zur Verfügung.
- Wir pflegen die Basis einer wertschätzenden und offenen Kommunikation mit den Jugendlichen, in der die Diversität ihren Platz hat.
- Wir fördern körperliche und kreative Aktivitäten.

- Jugendliche mit einer bekannten Gewaltthematik haben gegebenenfalls die Möglichkeit das „Individuelle Gewaltpräventionsprogramm“ SToG der Beobachtungsstation **FOYERBASEL** zu absolvieren.
- Wir thematisieren und entschuldigen uns für eigene Fehler bei den Jugendlichen.

6. Deeskalationsstrategien

Trotz präventiven Bemühungen kann es zur Eskalation von Konflikten kommen.

Wenn eine Jugendliche „eskaliert“, ist es wichtig, dass die Erwachsenen nicht sogenannte parallel „eskalieren“, sondern der Jugendlichen Halt, Kontrolle und Sicherheit geben.

Ziel

- Entschärfen von Konflikten
- Verhindern von weiterer Eskalation
- Lösen des Konfliktes
- Schaffen einer „Win-Win-Situation“ (nach F. Glasl)

Wir sind bemüht eine Eskalationsspirale mit zielgerichteten Interventionen zu unterbrechen, um den Konflikt auf einer anderen Ebene bearbeiten zu können.

6.2 Konflikt zwischen Jugendlichen

- Wir entlassen Nicht- Beteiligte aus dem Geschehen.
- Wir trennen, wenn möglich, die Konfliktparteien.
- In unserem Auftreten sind wir ruhig, klar und bestimmt; wir beziehen während des Konfliktes keine Stellung zum Inhalt.
- Wir hören gut zu, zeigen Verständnis für beide Seiten und vermeiden es, die Situation zu beurteilen oder zu werten.
- Wir klären die Jugendlichen über das weitere Vorgehen transparent auf (z.B. Ich rede erst mit der Einen, dann mit der Anderen und dann machen wir ein klärendes Gespräch zusammen o.ä.).
- Wir informieren die anderen Jugendlichen der Gruppe über das weitere Vorgehen und erfragen mögliche Ängste, Unsicherheiten oder Traumatisierungen.

- In der Konfliktlösung legen wir das Hauptgewicht auf den zukünftigen Umgang der Jugendlichen miteinander.
- Nachträglich und mit Distanz versuchen wir gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen den Konflikt zu analysieren und den Prozess zu beenden.

6.3 Konflikt zwischen erwachsener Person und Jugendlicher:

- Der Schutz der Jugendlichen sowie aller Mitarbeitenden steht im Vordergrund. Unser Hauptgewicht liegt auf dem Anliegen, die Lösungsmöglichkeiten zu vergrössern und sie nicht durch Handlungen und Äusserungen unsererseits zu verkleinern.
- Als erwachsene professionelle Personen sind wir uns bewusst, dass die Jugendliche in der akuten Situation über keine Handlungsalternativen verfügt oder diese nicht aktiv abrufen kann und in der Deeskalation die erwachsene Unterstützung braucht.
- Wenn möglich trennen wir die Jugendliche von der übrigen Gruppe, um Raum und Zeit zu schaffen für die Klärung des Konfliktes.
- Während eines Konfliktes achten wir darauf, dass Unterbrüche wichtig sein können.
- Eventuell zieht sich die erwachsene Person zurück, um sich von jemanden aus dem Team beraten/coachen zu lassen, und um sich in Ruhe das weitere Vorgehen überlegen.
- Wir sind uns bewusst, wo und wie im Verlauf der Eskalation Machtkämpfe entstehen können und wir überlegen uns, wie wir diese vermeiden oder in der Situation entschärfen kann.
- Wenn wir Forderungen stellen müssen, sollen diese unmissverständlich sein. Wir vermeiden Doppelbotschaften.
- Droht die Jugendliche körperlich übergriffig zu werden, zieht sich die betroffene erwachsene Person zurück und kommt der Jugendlichen nicht zu nahe.
- Bei drohender oder eskalierender Gewalt vermeiden wir es zu argumentieren. Wir positionieren uns unmissverständlich mit der Haltung: „Stopp – das wollen wir nicht«. Hierbei vermeiden wir es Drohungen oder mögliche Konsequenzen während einer Eskalation auszusprechen.
- Wir versuchen bewusst Raum zu schaffen, und der Jugendlichen die Möglichkeit zu geben „umzukehren“ und/oder ihr zu helfen „umzukehren“.
- Wir achten auf unsere eigene Stimmlage. „Kasernenhoftönen“ und Lautstärke wirken immer eskalierend.
- Eventuell kann es sich lohnen, im Konflikt etwas (für die Jugendliche) im positiven Sinne „Überraschendes“ zu tun. Das heisst z.B. nicht so zu handeln, wie es zu erwarten wäre, oder wie es die Jugendliche gewohnt ist.

FOYERBASEL

BEOBSACHTUNG

- Wir sind uns unserer eigenen, individuellen Unsicherheiten und Ängste bewusst und wir spielen nicht den Helden/die Heldin.

Wir gehen davon aus, dass sich, bei sinnvoller Prävention/Intervention sowie bei gelungener Deeskalation, Gewaltvorkommen in den allermeisten Fällen vermeiden lässt. Nachfolgende Punkte gelten daher für Ausnahmefälle.

7. Vorgehen bei Gewaltvorkommen

Physische und psychische Gewalt sowie Nötigung (im Sinne der schädigenden und absichtlichen Handlung) gegenüber Jugendlichen, Mitarbeitenden oder Dritten wird in der Beobachtungsstation **FOYERBASEL** nicht toleriert und ist strafbar.

Bei Gewalt in Notwehrsituationen gilt die rechtliche Grundlage der Verhältnismässigkeit.

Bei nachfolgend beschriebenen Vorfällen 7.2 und 7.3 sind umgehend eine mündliche und schriftliche Vorfallmeldungen an die Leitung der Beobachtungsstation zu erstatten. Die schriftlichen Vorfallmeldungen erfolgen durch alle Beteiligten (TäterInnen, Opfer, ZeugInnen) unabhängig voneinander nach einem Raster.

7.2 Vorgehen bei Gewalt von Jugendlichen untereinander

- Die Beruhigen der Situation hat oberste Priorität.
- Es gilt das Prinzip der Allparteilichkeit.
- Die betroffenen Jugendlichen werden, wenn nötig, separiert.
- Wenn nötig: Einzelbefragungen der Jugendlichen machen.
- Die Leitung oder ein/e delegierte/r Mitarbeitende führt ein Gespräch mit den Jugendlichen mit Hinweis/Aufklärung in Bezug auf ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie allfällige Konsequenzen.
- Das interdisziplinäre Leitungsteam entscheidet unter Beizug von pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen über die pädagogische Intervention, eine allfällige Verwarnung oder Wegweisung von Jugendlichen.
- Die Gruppensituation wird in die Überlegungen mit einbezogen.
- Die Situation wird möglichst ganzheitlich analysiert.
- Die Jugendlichen werden über die Konsequenzen anhand des Phasenmodells oder weitere Konsequenzen in Kenntnis gesetzt.
- Wird individuell gegen das Phasenmodell entschieden, ist es wichtig, die Transparenz und Begründung gegenüber den Jugendlichen sowie dem

Gesamtteam zu wahren. Über die sieben Tabus des Phasenmodells kann nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Einbezug der Leitung diskutiert werden.

- Wenn möglich wird zwischen den Jugendlichen ein Gespräch zur Klärung organisiert. Bei Bedarf kann die Leitung (Rolle als Mediatorin) einbezogen werden.
- Eine allfällige vereinbarte Wiedergutmachung sollte in logischem Bezug zur Tat stehen.
- Der Vorfall wird mit der ganzen Gruppe thematisiert und bearbeitet.
- Der Vorfall wird in der Fallbesprechung thematisiert.
- Der Vorfall wird mit den Jugendlichen der Gruppe aufgearbeitet und der Prozess beendet.

7.3 Vorgehen bei Gewalt von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen

- Bei Bedarf wird eine neue Arbeitsorganisation auf Zeit organisiert (Kontaktunterbruch zwischen der Jugendlichen und der betroffenen Person).
- Der Vorfall wird protokolliert (Anhang 1).
- Die Leitung informiert das Gesamtteam im Rahmen der vorhandenen Gefässe.
- Die Leitung führt ein Gespräch zur Klärung des Vorfalls mit der betroffenen Person.
- Die Leitung führt ein Gespräch zur Klärung des Vorfalls mit der Jugendlichen. Die Jugendliche wird über die möglichen internen und rechtlichen Konsequenzen informiert.
- Das interdisziplinäre Leitungsteam entscheidet unter Beizug von pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen über die pädagogische Intervention, eine allfällige Verwarnung oder Wegweisung der Jugendlichen. Sollte die betroffene Person im interdisziplinären Leitungsteam sein, übernimmt die Vertretung deren Funktion.
- Die Leitung klärt mit der betroffenen Person den Unterstützungsbedarf (evtl. Supervision etc.).
- Die betroffene Person hat in Bezug auf mögliche Interventionen oder Konsequenzen, welche die Jugendliche betreffen kein Entscheidungsrecht. Je nach Situation entscheidet die Leitung über Einbezug und Mitsprachemöglichkeit.
- Die betroffene Person bespricht mit der Leitung, ob sie eine Strafanzeige erstatten will oder nicht.
- Der Vorfall wird mit den Jugendlichen der Gruppe aufgearbeitet und der Prozess beendet.

7.4 Vorgehen bei Gewalt von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen

- Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter wird per sofort, bis mindestens zur Klärung des Vorfalls, freigestellt.
- Der Vorfall wird protokolliert (Anhang 1).
- Die Leitung informiert umgehend, resp. so schnell wie möglich die Erziehungsberechtigten, die einweisende Behörde/zuweisende Fachstelle, die Geschäftsführung und die Vorstandspräsidentin des Vereins **FOYERBASEL** sowie die Fachstelle Jugendhilfe des Kanton Basel-Stadt über den Vorfall.
- Die Leitung führt ein Gespräch mit der Jugendlichen mit Hinweis/Aufklärung in Bezug auf ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie allfällige Konsequenzen.
- Die Leitung führt (unter Beizug der Geschäftsführung) mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter ein Gespräch.
- Die Schwere des Vorfalls bestimmt das weitere Vorgehen. Dieses wird von der Leitung und der Geschäftsführung entschieden.
- Der Vorfall wird im Gesamtteam (evtl. unter Beizug einer externen Fachperson) aufgearbeitet.
- Der Vorfall wird mit den Jugendlichen der Gruppe aufgearbeitet und der Prozess beendet.

8. Notfallszenario bei Gewalteskalation

- **Der Schutz der Beteiligten hat oberste Priorität!**
- Alle Forderungen gegenüber der Jugendlichen werden fallen gelassen. Das pädagogische Regelwerk und oder pädagogische Interventionen können warten oder evtl. durch andere Personen umgesetzt werden!
- Wir steigen aus der Eskalationsspirale aus und lassen die Jugendliche „gewinnen“!
- In eine körperliche Auseinandersetzung steigen wir nur dann ein, wenn wir jemanden oder uns selbst schützen müssen und wenn wir uns dies zu 100% zutrauen!
- Wenn die Bedrohung oder die Angst gross ist, flüchten, sich Hilfe organisieren, Telefonnotfallknopf drücken, Feuerwehrknopf, drücken und/oder unmittelbar die Polizei anrufen.
- Die Leitung informieren.
- Die Leitung oder nicht beteiligte Sozialpädagogen/innen organisieren bei Bedarf einen Arbeitersatz.
- Die Aufarbeitung erfolgt analog der Situation sowie der vorgängig beschriebenen Schritte.

9. Nachbearbeitende Massnahmen

Ist trotz alle vorbeugenden Massnahmen Gewalt vorgefallen, müssen Massnahmen zur Versorgung und Nachbearbeitung des Vorfalls getroffen werden.

Die nachbearbeitenden Massnahmen liegen in der Erstverantwortung bei der Leitung. Diese kann interne oder externe Fachpersonen zur Unterstützung beiziehen.

Weiter sind in der Situation die nicht betroffenen Kollegen und Kolleginnen nach ihren persönlichen Möglichkeiten mitverantwortlich.

Ziel:

- Schadensbegrenzung
- Verarbeitung
- Analyse zur Verbesserung der Prävention- und Deeskalationsstrategien

Vorgehen:

- Versorgung der Betroffenen.
- Unterlassung von Vorwürfen und Schuldzuweisungen.
- Menschliche Zuwendung geben.
- Möglichkeit schaffen, für den/die Mitarbeiter/in oder für die Jugendlichen, die Beobachtungsstation **FOYERBASEL** vorübergehend zu verlassen.
- Regelungen für die Heimkehr treffen. Hilfe organisieren. Den/die Betroffenen nicht sich selbst überlassen!
- Da das Opfer Partei ist, nimmt es an der Beratung, was mit der Täterin weiter geschieht, nicht teil.
- Die Leitung bespricht mit der/dem Betroffenen Betreuungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote (z.B. Opferhilfe).
- Wenn das Opfer das Gewalterleben soweit verarbeitet hat, dass ein professioneller Umgang möglich ist, wird im Rahmen einer Gesamteamsitzung oder einer Supervision der Vorfall analysiert und besprochen. Oft gibt es Zusammenhänge, „Ursachenketten“, die für die Eskalation verantwortlich sind. Die Ursachenforschung konzentriert sich auf das Verhalten aller am Vorfall Beteiligter und Nichtbeteiligter.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

Quellen:

- Konzept Beo Heimgarten
- Masterarbeit „Stressmanagement im Zusammenhang mit Emotionsarbeit und emotionaler Dissonanz“ von Barbara Jenny, 2005 im Rahmen des Masterstudiums für Betriebswirtschaft NPO
- Karl Weilbach; Dipl. Kriminologe, Forensischer Psychotherapeut; Cib; Center für Integration und Begegnung
- Yves Delessert, „Arbeit mit Minderjährigen – ein Risiko?“ Interact
- Strafgesetzbuch
(Bündner Standart)
- Konflikteskalation nach F. Glasl